

Datum: 10.04.2026

Telefon: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

Teilhaushalte

SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19581 Finanzierungsausweitung Regionalzughalt
Poccistraße**

Beschlussvorlage für den Mobilitätsausschuss am 22.04.2026

Öffentliche Sitzung

An das Mobilitätsreferat

Die Stadtkämmerei nimmt die vorliegende Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Aufgrund der kurzfristigen Zuleitung war eine dezidierte Prüfung der Beschlussvorlage nicht möglich.

Die Stadtkämmerei weist auch darauf hin, dass die Stadtkämmerei mindestens 10 Arbeitstage vor dem Termin der Anmeldung zur Tagesordnung einzuschalten ist (AGAM 5.6.3 Abs.2).

Die vorgebrachten Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit sind nicht nachvollziehbar, zumal die Vollversammlung des Stadtrates die grundsätzliche Finanzierung erst am 17.12.2025 beschlossen hat (siehe Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 17995). In dieser wurde bereits dahingehend argumentiert, dass mit gestiegenen Bau- und Grunderwerbskosten zu rechnen ist.

Die Deutsche Bahn veranschlagt nun jährlich Betriebskosten i.H.v. insgesamt 126 Tsd. € (zuvor 30 Tsd. €). In der Beschlussvorlage ist nicht klar dargelegt, worauf diese mehr als vervierfachte Kostenschätzung zurückzuführen ist. Auch Angaben zu geänderten Rahmenbedingungen, Kalkulationsgrundlagen oder Leistungsumfängen sind in der Beschlussvorlage nicht näher erläutert. Insofern erschließen sich der Stadtkämmerei die neu ermittelten zusätzlichen jährlichen Bedarfe i.H.v. 96 Tsd. € nicht. Daneben gilt es zu beachten, dass mit der Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 17995 auch eine Sicherheitsreserve beschlossen wurde.

Bei Ausweitungen von Mitteln aus laufender Verwaltungstätigkeit ab 2032 ist zu berücksichtigen, dass die derzeitige Finanzplanung der Landeshauptstadt München nur bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2029 reicht.

Nach interner Prüfung ist es aus Sicht der Stadtkämmerei wirtschaftlicher für die Landeshauptstadt München, den Wirtschaftlichkeitsausgleich in Form von jährlich 126.000 € über 20 Jahre zu leisten, anstatt eine einmalige Zahlung in Höhe von 2,2 Mio. € zu wählen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HA-II-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[REDACTED] am 10.04.2026